



HEUBERGER ELOXAL



PREISLISTE ARCHITEKTUR + DESIGN 2023

DEKORATIVES ELOXIEREN
LICHTECHT UND UV-BESTÄNDIG
ELOXAL – VIELSEITIG, SCHÜTZEND, SCHÖN!

WERTE SCHAFFEN!
WERTE SICHERN!

HIGH TECH.
HIGH TOUCH.

HIGH TECH.
HIGH TOUCH.



Schlossallee Wien, HEUBERGER

HEUBERGER ELOXAL

GESCHÄTZTE KUNDEN!

Die nachfolgenden Unterlagen sollen Sie unterstützen, die richtige Oberflächenbearbeitung für Ihre Produkte zu finden.

Diese Preisliste dient für Ihre Vorkalkulation und ist für kleine Stückzahlen kalkuliert. Serienaufträge oder Projekte fragen Sie bitte gesondert an.

Wir verweisen hier auch auf unsere Projektworkshops, die Seminare in unserer Akademie, sowie auf Surface Engineering und Labordienstleistungen. Weitere Hinweise finden Sie auf unserer Homepage: www.heuberger.at.

Wir bearbeiten Ihre Aufträge zu unseren allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen. Die angegebenen Preise verstehen sich in Euro, exkl. MwSt. und ab Werk, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden.



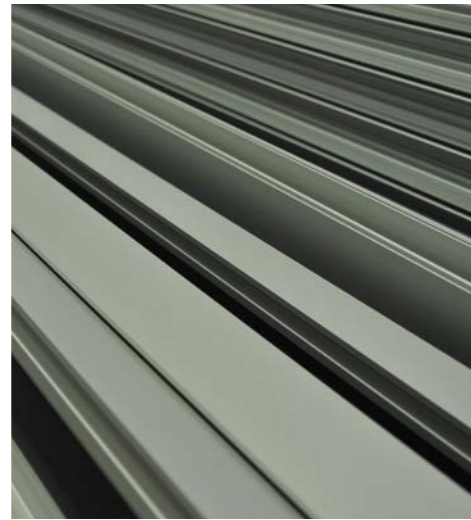
Bezirksgericht Graz-West, HEUBERGER

PREISLISTE 2023

Diese Preisliste gilt für einzelne Werkstücke und Bearbeitungen. Bitte fragen Sie bei Projekten, größeren Stückzahlen und unterschiedlichen Anforderungen extra an.

PROFIL	m ²	C0	C2-C4	C31-35 C8	Sandalor
Länge bis 6500 mm Mindestlänge: 1000 mm		42,25 €	58,93 €	77,47 €	225,28 €
	lfm (Min.)	3,34 €	5,35 €	7,03 €	7,03 €
BLECH	m ²	C0	C2-C4	C31-35 C8	Sandalor
Aufkantung bis 150 mm		42,25 €	64,49 €	83,03 €	225,28 €
Mindestverrechnungsbreite: 100 mm		Mindestverrechnungsfläche: 0,10 m ²			
KLEINTEIL	Stück	C0	C2-C4	C31-35 C8	Sandalor
bis max. 200 x 200 x 200 mm		2,31 €	3,70 €	4,85 €	14,12 €
MECHANISCHE BEHANDLUNGEN	m ²	E1, E2, E3	E4	E5	
Profilbreite bis max. 150 mm		3,96 €	auf Anfrage	auf Anfrage	
Abziehen von Schutzfolien vor der Bearbeitung, einseitig					1,44 €
Aufbringen Schutzfolie eloxierter Profile bis max. 150 mm Breite					lfm 1,48 €
Aufbringen Schutzfolie eloxierter Bleche					lfm 1,48 €
Mindestauftrag Folieren					76,88 €
Abbeizen der Eloxalschicht im Zuge einer Neuoxierung					60% von Natureloxal
Abbeizen Kleinteile					Stk. min. 1,42 €
Gasperlstrahlen					min. 2,61 €
Bohrungen abdecken					min. 0,85 €
Reparaturlack-Spray, Dose 150 ml					Stk. 20,00 €
Eloxalreiniger I, FA, Dose 1 l					Stk. 20,00 €
MINDESTRECHNUNGSBETRAG					
Eloxal					70,00 €
Stundensatz					84,00 €

BERECHNUNGS- MODUS UND BEISPIELE

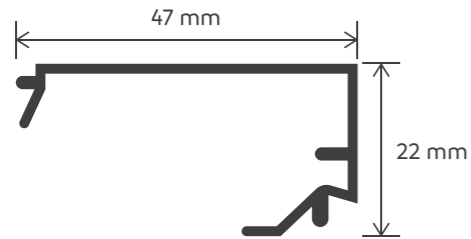


PROFILE

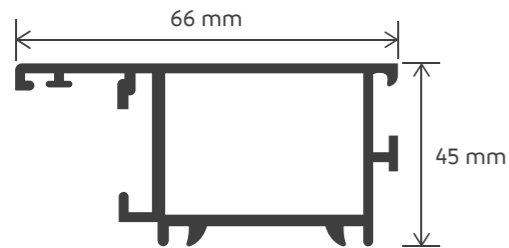
Die zu verrechnende Abwicklung (Abw.) wird wie folgt ermittelt:

Abwicklung: Größte Höhe + Größte Breite x 2

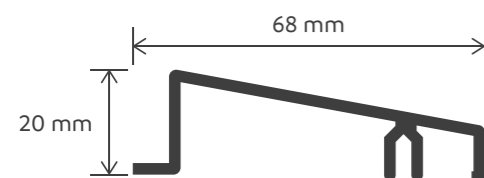
Mindestverrechnungslänge: beträgt bei Profilen 1 m



BEISPIEL 1	
Größte Breite:	47 mm
Größte Höhe:	22 mm
Abwicklung:	2 x 69 mm x Eloxalpreis



BEISPIEL 2	
Größte Breite:	66 mm
Größte Höhe:	45 mm
Abwicklung:	2 x 111 mm x Eloxalpreis

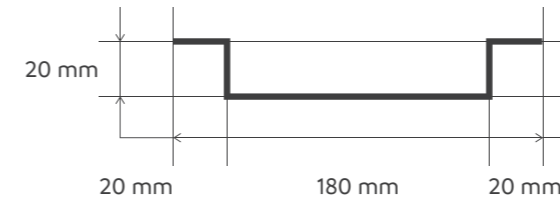


BEISPIEL 3	
Größte Breite:	68 mm
Größte Höhe:	20 mm
Abwicklung:	2 x 88 mm x Eloxalpreis

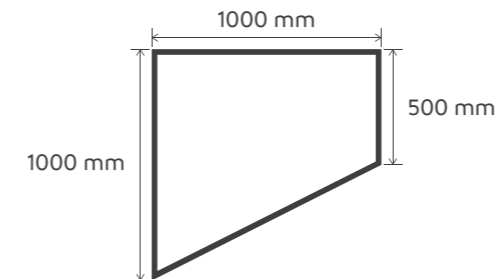
BLECHE

Bei Blechen wird die gestreckte Länge bzw. die gestreckte Breite der Verrechnung zugrunde gelegt. Die Mindestverrechnungsfläche bei Blechteilen für A1 – A5 beträgt 0,1 m².

Verrechnungsfläche = (Gestreckte Länge x Gestreckte Breite) x 2



BEISPIEL 1	
gekantetes Blech:	Länge 2 m
Verrechnungsfläche:	(Gestreckte Länge x Gestreckte Breite) x 2 (0,26 x 2,0) x 2 = 1,04 m ² x Eloxalpreis
Querschnitt:	(0,26 m Breite x 2 m Blechlänge) x 2 = 1,04 m ² Verrechnungsfläche



BEISPIEL 2	
glattes Blech:	1 m
Verrechnungsfläche:	(Größte Länge x Größte Breite) x 2 (1,0 x 1,0) x 2 = 2,0 m ² x Eloxalpreis
	2,0 m ² = Verrechnungsfläche

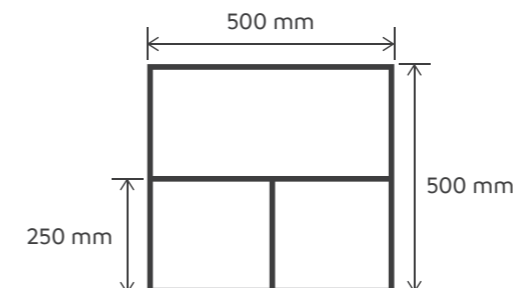
KLEINTEILE

Der Preis der Kleinteile richtet sich nach Arbeitsaufwand und Badauslastung.

RAHMEN

Bei der Berechnung der Rahmen wird ein Konstruktionszuschlag von 60 % verrechnet.

Verrechnungsfläche = (Gestreckte Länge des Rahmens x Abwicklung) x 2 x 1,6



BEISPIEL 1	
Abwicklung des Profils:	0,350 m
Verrechnungsfläche:	Gestreckte Länge x Abwicklung x Konstruktionszuschlag (2,75 m x 0,35 m) x 2 x 1,6 = 3,12 m ² x Eloxalpreis
	Gitter oder Rahmen mit einer Vielzahl von Sprossen werden als Blech plus 100 % Zuschlag verrechnet.



Technische Universität Graz, HEUBERGER

TECHNISCHE INFORMATIONEN

GEWÄHRLEISTUNGS- UND KONSTRUKTIONSANFORDERUNGEN

VON DER GEWÄHRLEISTUNG AUSGENOMMEN SIND:

Al-Bleche mit Wanddicken ≤ 1 mm

Optische Abweichungen in einem Los aufgrund Verwendung verschiedener Halbzeuge oder nicht dekorativ eloxierfähigem Aluminium.

Maschinenbauteile mit Gewinden und Passungen. Hier können wir auf die Funktion keine Gewährleistung übernehmen.

Teile (Konstruktionen), die aus unterschiedlichen Werkstoffen bestehen.

Schöpfende Konstruktionen ohne Auslaufbohrungen.

Waren, die mit silikonhaltigen Medien verunreinigt sind.

Rückstände an der Oberfläche durch Klebebänder.

IN DER PREISLISTE NICHT ENHALTEN SIND:

Profil-Bogenstücke oder verschachtelte Konstruktionen.

Aluminium mit Wanddicken ≥ 10 mm

Spezielle Kontaktierungen, z.B. Innenkontakt.

Waren mit Spülbohrungen.

Alle nicht ausgepreisten Positionen werden nach Aufwand verrechnet.



Sigmund Freud Klinik Graz, HEUBERGER

KONSTRUKTIONS-ANFORDERUNGEN:

- ⊕ Schweißverbindungen durch Elektro- oder Schutzgasschweißung sind stets problematisch. Eine „Farbegalität“ des gesamten Bauteils, einschließlich der Schweißnaht, ist nicht zu erreichen. Lötverbindungen sind generell zu vermeiden.
- ⊕ Alle Eisenmetalle und Nicht-Eisenmetalle sind vor der Oxidation zu entfernen. Verschraubte Aluminiumbauteile sind vor der Oxidation zu zerlegen.
- ⊕ Unlösbare Verbindungen wie Nieten, Kleben, usw. sind nach der Oxidation vorzunehmen.
- ⊕ Besonders unangenehm und daher zu vermeiden sind kapillare Hohlräume, enge Spalten, Falze, hohle Wülste, eingeschraubte Aluminiumschrauben, Nietstellen, verschlossene Bördelränder und Punktschweißungen. Sie alle halten Badflüssigkeit zurück, verhindern die Oxidation bis zum Grund sowie auch sauberes Spülen und sind die Ursache für spätere Korrosionsherde. Auch beim Färben ergeben sich daraus Schwierigkeiten aller Art.
- ⊕ Beim Zusammenbau von anodisierten Bauteilen mit Eisenmetallen soll das Eisenmetall an der Kontaktstelle verzinkt sein und bei starker Korrosionsbeanspruchung durch isolierende Zwischenlagen vom direkten Kontakt mit dem Aluminium bewahrt werden.

ANLIEFERZUSTAND DER WARE ZUM ELOXIEREN (ANODISIEREN):

Damit wir Missverständnisse vermeiden, bitten wir um die Anlieferung mit Lieferschein, auf dem genaue Angaben wie Stück, Bearbeitung, Schichtdickenklasse (SDK) und Kontaktstellen vorhanden sind.

Verwenden Sie bitte unsere Lieferscheinvordrucke. Weiters bitten wir Sie, die Ware so zu verladen, dass wir diese mit dem Gabelstapler einfach be- und entladen können (Transportgestelle, Paletten usw.).

Vorkorrosionen auf rohem, nicht eloxiertem Aluminium, hinterlassen nicht reparierbare Schäden auf der anodisierten Oberfläche. Vorkorrosionen sind auf dem blanken Aluminium nicht sichtbar und kommen erst nach dem Eloxieren zum Vorschein.

Wir bitten Sie, Aluminium welches für dekorative Zwecke verwendet wird, stets trocken zu lagern und vor Feuchtigkeit zu schützen. Sollte es dennoch passieren, dass blankes Aluminium feucht wird, so ist dies in Absprache mit uns schnellstmöglich zu eloxieren.

Das Abziehen von Schutzfolien von Profilen oder Blechen wird nach Aufwand verrechnet. Bitte beachten Sie, dass div. Aufkleber, Etiketten oder Klebebänder vor dem Beschichten mechanisch entfernt werden müssen. Vermeiden Sie deshalb zum „Bündeln“ der Ware jedwede Klebebänder.

FÜR DIE ANGEBOTSERSTELLUNG:

Bei Gestellen bzw. Konstruktionen bitten wir um Zusendung einer Skizze für die Preiserstellung, andernfalls kann der Preis erst nach Anlieferung der Ware berechnet werden.

KONTAKTIERUNG:

Um die Ware ordnungsgemäß eloxieren zu können, ist eine feste Kontaktierung notwendig. Wenn am Lieferschein nicht anders vermerkt, werden Profile bis 30 mm an den Profilenden kontaktiert, Bleche bis 30 mm an der uns augenscheinlichen Nichtsichtseite vom Bauteilrand entfernt. Sonderkontaktierungen wie z.B. Innenkontaktierung bei Profilen bitte auf Anfrage.

MECHANISCHE/CHEMISCHE VORBEHANDLUNG:

Der Preis für eine mechanische Vorbehandlung (E1 bis E5) gilt für gerade, plane Flächen. Breite der Schleiffläche: B max.: 150 mm, B min.: 50 mm. Bei Abweichungen zu diesen Maßen bitten wir um separate Anfrage.

ALUMINIUM-WERKSTOFF-DATENBLÄTTER

FÜR DIE ELOXIERBARKEIT VON ALUMINIUMLEGIERUNGEN GELTEN DIE NEBENSTEHENDEN EMPFEHLUNGEN DER DIN-DATENBLÄTTER

AEQ = Eloxalqualität nach DIN 17611, nach ÖNORM C2531 und ISO DIS 10074
 (-) Bei fehlenden Kennziffern keine weiteren Literaturangaben vorhanden

EURONORM	PIN 1725-1	BEZEICHNUNG		ANODISIERBARKEIT
		Neu	Alt	
KNETLEGIERUNGEN DIN EN 573-3				
EN AW-1050A	3.0255	Al99,5		2 (EQ=I)
EN AW-1070A	3.0275	Al199,7		1
EN AW-1080A	3.085	Al99,8(A)		1
EN AW-5005A	3.3315	AlMg(C)	AlMgI	2 (EQ=I)
EN AW-5052	3.3523	AlMg2,5		2
EN AW-5754	3.3535	AlMg3	-	2 (EQ=I)
EN AW-6005A	3.3210	AlSiMg(A)	AlMgSi0,7	2
EN AW-6060	3.3206	AlMgSi	AlMgSi0,5	1 (EQ)
-	3.3541	G-/GK-/GF-AlMg3		1
-	3.3241	G-/GK-/GF-AlMg3Si		2
	3.3561	G-/GK-AlMg5		1
-	3.3261	G-/GK-AlMg5Si		2

Quelle: Aluminium-Werkstoff-Datenblätter, Aluminium-Verlag
 Weitere Informationen zum Thema Eloxal: www.heuberger.at

BADGRÖSSEN

ANLAGENGRÖSSEN BEI HEUBERGER:

Wir bieten unterschiedliche Verfahren abgestimmt für verschiedene Branchen und Einsatzzwecke an.

DAS WARENFENSTER (MAXIMALE GRÖSSE DER TEILE IN mm) BETRÄGT:	
ELOXAL/1 GROSS:	
Maße:	6500 x 1500 x 500
Farben:	natur-C0, gold (C1 - C4), schwarz-C8, Color-Verfahren (C31 bis C36) Sandalor-Verfahren (S-100 bis S-160). Mechanische Vorbehandlungen: bürsten, schleifen, polieren, strahlen. Chemische Vorbehandlungen: EO, E6
ELOXAL/2 KLEIN:	
Maße:	1000 x 900 x 500
Farben:	natur-C0, HB-Color gold (C1 - C4), schwarz-C8, HB-Color gelb, rot, blau, türkis, orange, violett, grün. Sonderfarben auf Anfrage. Sandalor-Verfahren (S-100 bis S-160)
ELOXAL/3 KLEIN:	
Maße:	2500 x 500 x 500
Farben:	natur-C0, HB-Color gold (C1 - C4), schwarz-C8, HB-Color gelb, rot, blau, türkis, orange, violett, grün. Sonderfarben auf Anfrage.
HARTELOXAL 1:	
Maße:	1000 x 900 x 500
Farben:	natur-C0, nach Absprache auch andere Farben (schwarz uam.) möglich.
Verdichtung:	je nach Wunsch Kaltsealing oder Heisssealing (lebensmittelecht) PTFE-Verfahren möglich
HARTELOXAL 2:	
Maße:	2500 x 500 x 500
Farben:	natur-C0, nach Absprache auch andere Farben (schwarz uam.) möglich.
Verdichtung:	je nach Wunsch Kaltsealing oder Heißsealing (lebensmittelecht) PTFE-Verfahren möglich.
BEIZPASSIVIEREN 1:	
Maße:	6500 x 1500 x 500
Farben:	farblos
BEIZPASSIVIEREN 2 (FÜR LUFT- UND RAUMFAHRT):	
Maße:	400 x 400 x 400
Farben:	farblos

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.



SCHICHTDICKEN- KLASSEN

SCHICHTDICKENKLASSEN FÜR DIE ELOXALSCHICHT:

Anodisch erzeugte Oxidschichten werden in Mikrometer (μm) gemessen und sind nach ÖNORM EN 12373-1 in Klassen eingeteilt. Die kleinste örtliche Schichtdicke darf in keinem Fall weniger als 80 % der Nennschichtdicke betragen. Die Schichtdicken basieren auf dem Gleichstrom-Schwefelsäure-(GS)-Verfahren.

KLASSE	KLEINSTE MITTLERE DICKE (μm) ⁽¹⁾	KLEINSTE DICKE (μm)	ÖRTLICHE LAGE UND BEANSPRUCHUNG
5	5	4	Für Sonderfälle mit getrennt zu spezifizierenden Anforderungen.
10	10	8	Innen: trocken
15	15	12	Innen: zeitweise nass. Außen: ländliche Atmosphäre ohne Luftverunreinigungen (nur geringe SO ₂ -Mengen aus Haus- und Industriefeuerungen).
20	20	16	Außen: Stadt- und Industrietmosphäre (SO ₂ aus Verbrennungs- und Industrieabgasen)
25	25 ⁽²⁾	20	Für Sonderfälle

⁽¹⁾ Es ist zu beachten, dass die Schichtdicke in Nuten oder Hohlräumen auf Grund der Bauteilgeometrie und der Streufähigkeit des Anodisierbades geringer sein kann, dies stellt keinen Mangel dar.

⁽²⁾ Eine Schichtdicke von 30 (μm) m sollte nicht überschritten werden.

ENTLASTUNGSBOHRUNGEN:

Damit die Flüssigkeit der Vorbehandlung aus Hohlraumkonstruktionen oder „schöpfenden“ Blechen ungehindert ausfließen kann, ist es wichtig, Hohlräume an nicht sichtbaren Stellen zu bohren. Wir empfehlen einen Durchmesser von 6 mm.

SILIKONHÄLTIGE MITTEL:

Oberflächen die eloxiert werden dürfen nicht mit Silikon oder silikonhaltigen Medien (Kitt, Trennmittel, Handcreme, Gleitsprays usw.) in Berührung kommen. Wir weisen darauf hin, dass Schäden aus diesem Titel erst nach dem Eloxieren sichtbar werden. Für daraus entstehende Schäden übernehmen wir keine Haftung.

EINFLUSS DES WERKSTOFFS AUF DAS ELOXIERERGEBNIS:

Das Aussehen von eloxiertem Aluminium wird erheblich durch die Werkstoffzusammensetzung und dem Gefügestand beeinflusst. Weil es sich beim Eloxieren nicht um eine fremde, künstlich aufgetragene Deckschicht handelt, sondern um eine aus dem Metall heraus entwickelte Schutzschicht, die auch in vielen Fällen eine dekorative Rolle zu übernehmen hat, liegt es in der Natur der Sache, dass man mit Hilfe des Eloxierens Fehler nicht kaschieren oder überdecken kann. Alle Ungleichmäßigkeiten im Metall und in der Herstellung des Halbzeugs kommen in der Eloxalschicht zum Vorschein.

SPÜLBOHRUNG:

Spülbohrungen sind Bohrungen, egal welcher Querschnittsfläche in einem Bauteil, unabhängig von der Bauteillänge, in die ein Dorn mit 10 mm nicht hineinpasst. Spülbohrungen müssen während der Produktion und vor der Auslieferung mit Druckluft ausgeblasen werden um Reste von Galvanoflüssigkeiten sicher und restlos zu entfernen. Ware mit Spülbohrungen bitte nur auf Anfrage.

FOLIEREN ELOXIERTER OBERFLÄCHEN:

Auf Wunsch können wir auf Ihrer Ware nach dem Eloxieren eine Schutzfolie aufbringen, um sie vor mechanischen Beschädigungen zu schützen. Die maximale Folienbreite für Profile beträgt 200 mm, größere Breiten auf Anfrage.

Bitte beachten Sie, dass die Folie spätestens 6 Monate nach Lieferung (es gilt unser Lieferdatum) entfernt werden muss. Ansonsten kann ein rückstandsloses Ablösen nicht mehr gewährleistet werden.



LKH-Kinderspital Graz, HEUBERGER

KAUFMÄNNISCHE INFORMATIONEN

ERSTE LIEFERUNG:

Barzahlung bei Abholung oder Vorauszahlung.

Für technisches Eloxal, Harteloxal, Beizpassivieren und Spezialverfahren gibt es eigene Preislisten die Sie gerne anfordern können.

ZAHLUNGSKONDITIONEN:

30 Tage netto

Die Preise gelten grundsätzlich nach erfolgreich abgeschlossener Bemusterung. Die Kosten für die Bemusterungen werden Ihnen bei Auftragserteilung gutgeschrieben. Wir behalten uns vor, während des Jahres allgemeine Preiserhöhungen an den Kunden weiterzugeben.

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung, um Sie bei Ihren Aufträgen und Projekten bestens zu beraten. Im folgenden Lieferprogramm finden Sie die aktuellen Leistungen und Preise sowie Zusatzinformationen über unsere Bearbeitungsmöglichkeiten.

MITGELTENDE DOKUMENTE ZUR PREISLISTE ELOXAL:

- Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Eloxal Bestellangaben
- EURAS (European Anodisers Association) Qualanod vom Oktober 1999 (www.qualanod.net)
- Reinigungshinweise finden Sie in den zitierten Normen. Für detaillierte Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
- Heuberger Eloxalfächer
- Eloxalpflege, Produktbeschreibung und Sicherheitsdatenblatt

WARENANNAHME WARENAUSGANG

TRANSPORT:

Die angegebenen Preise sind „Ab-Werk-Preise“. Abholung und Zustellung Ihrer Ware bieten wir Ihnen gerne an.

EXPRESSDIENST:

Ein Expressservice innerhalb von 24 Stunden ist möglich. Dafür wird ein Zuschlag in Höhe von 40 % der Auftragssumme (mindestens € 80,00) verrechnet.

LIEFERZEITEN:

Die Lieferzeit ist von der vollständigen, technischen und kaufmännischen Klärung sowie von der Auslastung und der angelieferten Menge abhängig. Liefertermine können erst nach Erhalt der Ware und der Eingangskontrolle bestätigt werden.

GEWICHTSZUSCHLAG:

Bei Teilen mit einem Gewicht über 20 kg wird ein Gewichtszuschlag (wegen Sonderkontaktierungen) in der Höhe von 40 % der Auftragssumme (mindestens € 80,00) verrechnet.

Liefertermine sind grundsätzlich vorher zu vereinbaren. Bitte geben Sie bei der Auftragserteilung unbedingt unsere Angebots-Nummer an. Kosten wegen Lieferverzügen oder Pönalen gelten als NICHT vereinbart.

VERPACKUNG:

Sonderverpackungen werden bei Auftragsannahme vereinbart und gesondert verrechnet.



Schlossberg Skybar Graz, Fotostudio Meister

AGB

ALLGEMEIN

Alle unsere Angebote, Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich auf Basis dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (= AGB). Ein Abgehen von diesen AGB ist für uns nur dann rechtsverbindlich, wenn wir dem im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich und im Vorhinein zustimmen. Es ist für uns, sofern wir im Einzelfall nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich kundtun, die Einhaltung unserer AGB eine wesentliche, grundlegende und unverzichtbare Voraussetzung für den Abschluss eines Rechtsgeschäftes mit uns.

Unseren AGB entgegenstehende oder abweichende Bedingungen werden für uns – auch dann, wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprochen haben – ausnahmslos nur dann Vertragsbestandteil, wenn wir dem zuvor ausdrücklich und schriftlich zugestimmt haben.

Für Geschäfte mit Konsumenten gelten die Regelungen dieser AGB nur insoweit, als diesen Regelungen nicht zwingende konsumentenschutzrechtliche Regelungen entgegenstehen.

KOSTENVORANSCHLÄGE, ANGEBOT UND VERTRAGSABSCHLUSS

Wir sind berechtigt, für die Erstellung von Kostenvoranschlägen und Angeboten ein Entgelt zu verlangen, wenn die Erstellung mit einem nicht bloß unerheblichen Arbeitsaufwand für uns verbunden ist. Das dafür von uns verrechnete Entgelt wird im Fall der Erteilung des veranschlagten/angebotenen Auftrages auf die Schlussrechnungssumme gut geschrieben.

Sämtliche Bestellungen, Vereinbarungen, Ergänzungen, Abänderungen sowie Nebenabreden, auch telefonische, gelten immer erst dann als für uns verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden sind.

Abweichungen unserer Auftragsbestätigung von einem Anbot oder einer Bestellung hat unser Vertragspartner unverzüglich und schriftlich uns gegenüber zu beanstanden, da ansonsten der Inhalt unserer Auftragsbestätigung als maßgeblicher Vertragsinhalt gilt.

Nachträgliche Änderungen und/oder Ergänzungen einer bei uns eingelangten Bestellung oder Nachbestellungen zu einer Hauptbestellung gelten nur dann als für uns verbindlich, wenn wir dies ausdrücklich und schriftlich bestätigen. Für derartige nachträgliche Änderungen

und/oder Ergänzungen einer bei uns eingelangten Bestellung oder Nachbestellungen zu einer Hauptbestellung, gelten ebenso ausschließlich unsere AGB.

PREISE

Unsere Preise laut den jeweils gültigen Preislisten sowie alle unsere Preisangebote gelten freibleibend und sind, wenn nicht ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart ist, stets Nettopreise ab Werk 8020 Graz, Lagergasse 135 ohne Verpackung, ohne Verladung, ohne Transport und ohne Nachlass. Preiserhöhungen wegen nicht von uns verschuldeter Steigerung der Gestehungskosten (Materialpreise, Löhne, Generalunkosten, etc.) zwischen Bestellung und Lieferung können wir ersetzt begehren und in Rechnung stellen. Es ist zu beachten, dass, wie in den Preislisten näher und anhand von Beispielen erläutert, das Ausmaß der von uns zu behandelnden Oberfläche grundsätzlich und branchenüblich wie folgt ermittelt wird: (Größte Höhe plus Größte Breite) mal 2.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN UND AUFRECHNUNGSVERBOT

Von uns gelegte Rechnungen sind, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, stets innerhalb 30 (dreißig) Tagen ab Rechnungsdatum in bar, spesenfrei und ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zielüberschreitung behalten wir uns vor, Zinsen gemäß § 456 UGB anzulasten. Wechsel und Schecks werden grundsätzlich nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung und wenn, dann jedenfalls nur zahlungshalber entgegengenommen.

Werden gegen eine von uns gelegte Rechnung nicht binnen 14 (vierzehn) Tagen ab Zugang der Rechnung schriftlich und begründet uns gegenüber Einwendungen erhoben, so gilt die Rechnung als von unserem Vertragspartner als richtig anerkannt und die darin ausgewiesene Rechnungssumme als zu Recht bestehende Forderung anerkannt.

Unser Vertragspartner ist, sofern dem nicht zwingende konsumentenschutzrechtliche Regelungen entgegenstehen, nicht berechtigt, aufgrund irgendwelcher Ansprüche, auch wenn sie aufgrund von Mängeln erhoben sind, mit Zahlungen inne zu halten oder Zahlungen zu verweigern.

Es gilt ein Aufrechnungsverbot als vereinbart: Unser Vertragspartner kann (sofern dem nicht zwingende konsumentenschutzrechtliche Regelungen entgegenstehen) mit etwaigen Gegenforderungen uns gegenüber nicht aufrechnen,

es sei denn, wir hätten derartige Gegenforderungen ausdrücklich und schriftlich anerkannt oder es wurden derartige Gegenforderungen rechtskräftig und vollstreckbar gerichtlich festgestellt.

LIEFERTERMINE

Diese gelten ab völliger Klarstellung des Auftrages und sind unverbindlich. Betriebs- und Verkehrsstörungen, Schwierigkeiten in der Stromversorgung und Materialanfertigung, Maschinendefekte, Personalausfälle, Unfälle, Streiks und Fälle höherer Gewalt entbinden uns von der vereinbarten Lieferfrist, sowie der Verpflichtung zur vollständigen Auftragserfüllung, ohne dass dadurch dem Besteller gegen uns Ansprüche irgendwelcher Art entstehen.

VERPACKUNGSKOSTEN

Für versandfertigte Verpackungen verrechnen wir 3% vom Netto-Rechnungswert, min. € 5,00.

GEWÄHRLEISTUNG, SCHADENERSATZ – AUSSCHLUSS UND BEGRENZUNG

Wir leisten jedenfalls nur unserem unmittelbaren Vertragspartner (=Erstkäufer) gegenüber und diesem auch nur nach vollständiger Erfüllung all seiner Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber Gewähr und sonstige Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen des Österreichischen Rechts. Irgendeine Haftung Dritten (insbesondere Kunden unseres Vertragspartners) gegenüber ist jedenfalls ausgeschlossen. Desgleichen ist auch eine Haftung für entgangenen Gewinn jedenfalls ausgeschlossen.

Wir leisten Gewähr gemäß ÖNORM C 2531. Forderungen unseres Vertragspartners, die ganz oder teilweise im Widerspruch zu dieser Norm stehen, sowie die Unterlassung von notwendigen bzw. von uns geforderten Angaben durch den Vertragspartner entbinden uns von der Einhaltung dieser Norm und allen eventuell daraus entstehenden Folgen. Sollten die von uns zu behandelnden Teile besonderen Einsatzbedingungen (insbesondere: Klima, Wärme, Druck, mechanische Beanspruchung, chemische Beanspruchung) ausgesetzt sein, dann ist uns dies von unserem Vertragspartner bei sonstigem Ausschluss jeglicher Gewährleistung und sonstiger Haftung unsererseits, schriftlich und inhaltlich konkretisiert bereits bei Anfrage um Erstellung von Kostenvorschlag/Angebot bekannt zu geben. bFür die Lichtbeständigkeit von Einfärbungen wird generell keine Gewährleistung gegeben. Es können lediglich die Lichtechtheitswerte der Farbwerke angegeben

werden, die bei Einhaltung aller notwendigen Bedingungen erzielt werden können. Geringfügige Farbunterschiede, bedingt durch besondere Arbeitsvorgänge bzw. mechanische Bearbeitung müssen in Kauf genommen werden und werden von uns nicht kostenlos nachgearbeitet.

Für die Angaben bzw. Bezeichnung über Bearbeitungsart und Farbgebung der Aufträge ist der Besteller, also unsere Vertragspartner, verantwortlich. Da bei Color-Eloxierung die Farbtöne materialabhängig sind, ist der Besteller gehalten, bei seinem Materiallieferanten die entsprechende Art der Legierung zu bestimmen. Bei Anlieferung von ungeeignetem Material entfällt für uns jede Haftung.

Eine absolute Farbübereinstimmung aller von uns behandelten Teile ist aus material- und verfahrenstechnischen Gründen nicht zu verwirklichen. Vor Ausführung eines Auftrages im Color-Verfahren muss deshalb der Besteller aus dem Originalmaterial der jeweiligen Kommission Farbtoleranzmuster anfertigen lassen und diese selbst akzeptieren bzw. selbst und aus eigenem dafür sorgen, dass diese von seinem jeweiligen Kunden akzeptiert werden. Diese Hell- bzw. Dunkelgrenzen laut Farbtoleranzmuster sind für die Abnahme von uns verbindlich. Bei der Projektierung und Montage ist jedenfalls den auftretenden Farbnuancen Rechnung zu tragen, worauf unser Vertragspartner seinen Kunden im Vorhinein ausdrücklich aufmerksam machen soll.

Uns trifft keine Verpflichtung zur Prüfung des uns angelieferten Materials auf Übereinstimmung mit der unserem Angebot unterstellten Qualität und Quantität, auf ordnungsgemäße Herstellung oder auf irgendeine sonstige Beschaffenheit. Bei Anlieferung von schlechtem, nicht eloxierfähigem, unsachgemäß verarbeiteten Material entfällt unsere Haftung für Mängel der Oberflächenbehandlung. Mehrkosten, die aus dem Zustand solcher Materialien erwachsen, werden von uns gesondert in Rechnung gestellt.

Für etwaigen Bearbeitungsausschuss durch Formveränderungen, ferner für eventuelle Beeinträchtigung der Maß- oder Passgenauigkeit beweglicher Teile übernehmen wir keine wie immer geartete Haftung. Für Kleinteile bis zu 3% Ausschuss und Fehlmenge wird keine Haftung übernommen.

Die Überprüfung von Menge, Qualität und Art des von uns Gelieferten hat unser Vertragspartner sogleich bei Abholung bei uns, spätestens jedoch innerhalb

von 48 (achtundvierzig) Stunden nach vollzogener Lieferung vorzunehmen. Dies bei sonstigem Verlust von Gewährleistungsansprüchen uns gegenüber. Mängelrügen müssen uns gegenüber unverzüglich schriftlich erhoben werden, spätestens jedoch innerhalb von 48 (achtundvierzig) Stunden nach vollzogener Lieferung. Dies bei sonstigem Verlust von Gewährleistungsansprüchen uns gegenüber.

Uns ist Gelegenheit zu geben, den gerügten Mangel an Ort und Stelle nachzuprüfen bzw. nachprüfen zu lassen. Ohne unsere ausdrückliche Zustimmung darf vor Besichtigung bei sonstigen Verlust des Gewährleistungsanspruches nichts an dem bemängelten Gegenstand geändert werden. Beanstandete Teile sind auf unser Verlangen sofort an uns zurückzusenden. Bei von uns als berechtigt anerkannten Mängelrügen erfolgt kostenlose Nacharbeit, wofür uns eine angemessene Frist zu gewähren ist. Ersatz für Material, entgangenen Gewinn, Demontagekosten oder Schadenersatzansprüche des Bestellers sind jedenfalls ausgeschlossen. Kosten, die durch unrechtmäßige Mängelrügen entstehen, gehen zu Lasten des Vertragspartners.

Unsere Gewährleistung gilt nur für solche Mängel, die unter den gewöhnlichen Betriebsbedingungen und bei ordnungsgemäßem Gebrauch auftreten. Sie gilt nicht für Mängel, die durch mangelhafte Lagerung, mangelhaften Einbau, schlechte Wartung, ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, übermäßige Beanspruchung, Reparaturen durch Unbefugte, durch normale Abnutzung sowie Verwendung ungeeigneter Reinigungsprodukte und Hilfsmittel auftreten.

Schadenersatzansprüche gegen uns sind in Fällen leichter Fahrlässigkeit jedenfalls und zur Gänze ausgeschlossen. Ein Schadenersatzanspruch unseres Vertragspartners wegen Nichterfüllung oder wegen Verzuges ist ausgeschlossen, sofern diese Umstände nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch uns verschuldet worden sind. Das Vorliegen grober Fahrlässigkeit oder eines darüber hinausgehenden Verschuldensgrades hat in allen Fällen stets der Geschädigte zu beweisen.

Sämtliche Schadenersatzansprüche und sonstige Haftungsansprüche uns gegenüber verfallen und verjähren und verfallen jedenfalls, wenn sie nicht innerhalb von 6 (sechs) Monaten ab Kenntnis der Schadens- bzw. Haftungsursache uns gegenüber gerichtlich geltend gemacht worden sind.

Sofern dem nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, sind allfällige Gewährleistungsansprüche und/oder Schadenersatzansprüche und/oder sonstige Haftungsansprüche uns gegenüber in einem jeden Fall der Höhe nach mit dem doppelten Netto-Fakturenwert der beanstandeten Lieferung/Leistung begrenzt. Dies gilt nur dann nicht, wenn unsere Vertragspartner beweist, dass wir krass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zu verantworten haben.

GERICHTSSTAND | ANZUWENDENDEN RECHT | ERFÜLLUNGORT | HEILUNGSKLAUSEL

Für alle sich aus oder im Zusammenhang mit einem Rechtsgeschäft mit uns ergebenden Streitigkeiten gilt die ausschließliche örtliche Zuständigkeit des dafür jeweils sachlich in Betracht kommenden Gerichtes in Graz als vereinbart.

Für alle sich aus oder im Zusammenhang mit einem Rechtsgeschäft mit uns ergebenden Streitigkeiten gelten ausschließlich die Bestimmungen des Österreichischen Rechtes, dies sowohl in materieller Hinsicht (also was die inhaltliche Beurteilung des Zustandekommens des Vertragsverhältnisses; der wechselseitigen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien, etc. betrifft), als auch in formeller Hinsicht (also was das für Streitigkeiten der Vertragsparteien geltende Verfahren betrifft). Die Anwendung der Kollisionsnormen (Verweisungsnormen) des Österreichischen Rechtes ist ausgeschlossen. Die Anwendungen der Bestimmungen des UN-Kaufrechtes (=Übereinkommen der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf) ist ebenfalls ausgeschlossen.

Für Lieferung und Zahlung gilt als Erfüllungsort immer der Sitz von A. Heuberger Eloxieranstalt GmbH, dies auch dann, wenn die Übergabe vereinbarungsgemäß an einem anderen Ort erfolgt.

Sollten eine der Regelungen der hier vorliegenden AGB nichtig oder aus einem sonstigen Grund rechtsunwirksam sein, dann berührt dies die Gültigkeit der übrigen Regelungen der hier vorliegenden AGB nicht. In einem solchen Fall sind wir und unsere Vertragspartner verpflichtet, die sich als nichtig oder sonst wie rechtsunwirksam erweisende Regelung durch eine solche zulässige Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Gehalt der sich als nichtig bzw. rechtsunwirksam erweisenen Regelung am nächsten kommt. Sinngemäß Gleiches gilt für den Fall, dass Lücken in diesen AGB gesehen werden.



A. Heuberger Eloxieranstalt GmbH
Lagergasse 135 | A-8020 Graz
T. +43 (0)316/27 16 54 | F. +43 (0)316/27 16 54-4
eloxal@heuberger.at | www.heuberger.at